

Standortalternativenprüfung für die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik im Bundesland Saarland

Erläuterungsbericht

Stand: 24. September 2021

Auftraggeber:

gwSaar – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH, Postfach 10 11 54,
66011 Saarbrücken
Vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Schuck

Bearbeitung:

FIRU-mbH · Bahnhofstraße 22 · 67655 Kaiserslautern · Telefon 06 31 / 3 62 45-0
Fax 06 31 / 3 62 45-99 · E-Mail: FIRU-KL1@FIRU-mbh.de · Internet: www.FIRU-mbH.de
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Andreas Jacob · Prokurist: Dipl.-Ing. Agr. Detlef Lilier
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 2275 · USt-IdNr.: DE 148634492 · Steuer-Nr. 19/650/0147/7



I	AUFTRAG UND ZIELSETZUNG	4
II	STANDORTVORAUSSWAHL (PHASE I)	6
III	BEWERTUNGSPHASE (PHASE II).....	13
IV	FAZIT UND FINALE AUSWAHL	23

Standortalternativenprüfung zum Antragsdokument auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 5 Abs.1 SLPG für die standörtliche Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Gemeinde Überherrn.

Stand: Frühzeitige Beteiligung



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bauzonenlayout (schematisch).....	4
Abbildung 2 Restriktionsanalyse Datensatz GEWISS.....	7
Abbildung 3 Restriktionsanalyse Datensatz „LEP Vorranggebiete Gewerbe und Industrie“ ...	8
Abbildung 4 Plausibilitätsprüfung (Beispiel).....	9
Abbildung 5 Plausibilitätsprüfung.....	9
Abbildung 6 Gesamtübersicht der identifizierten Potentialflächen aus Datensätzen	10
Abbildung 7 Standorte Masterplan 2	11
Abbildung 8 Auszug aus Entwurf „Vorranggebiete LEP Saarland 2015“	12
Abbildung 9 Potentialfläche 1: Perl – Borg.....	13
Abbildung 10 Potentialfläche 2: Saarwellingen - Dickenwald.....	14
Abbildung 11 Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8	15
Abbildung 12 Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf	16
Abbildung 13 Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg.....	17
Abbildung 14 pot. Erweiterung Lisdorfer Berg	17
Abbildung 15 Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen	18
Abbildung 16 Potentialfläche 7: Linsler Feld.....	19

I AUFTRAG UND ZIELSETZUNG

Aufgabenstellung

Im Hinblick auf die Ansiedlung einer Fabrikationsanlage zur Herstellung von Batteriezellen für E-Fahrzeuge ist eine Standortsuche bzw. Alternativenprüfung erforderlich. Die nachfolgende Ausarbeitung dient der Identifikation eines geeigneten Standortes innerhalb des Bundeslandes Saarland anhand unterschiedlicher, planerischer sowie umsetzungsorientierter Bewertungskriterien.

Standortanforderungen

Bei der Suche nach dem geeigneten Standort für die Ansiedlung einer Fabrikationsanlage zur Herstellung von Batteriezellen für E-Fahrzeuge spielen viele Faktoren eine Rolle. Bei den Kriterien, die bei der Standortwahl ins Gewicht fallen, ist zwischen harten und weichen Standortfaktoren zu unterscheiden.

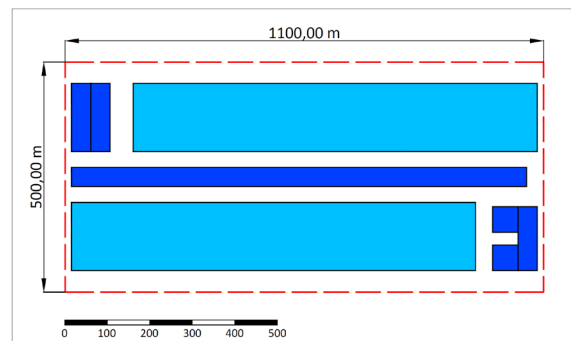
Zu den harten Faktoren gehören bspw. Aspekte wie die infrastrukturelle Einbindung und Erschließung des Standortes, die zeitliche Realisierbarkeit, das vorhandene Baurecht und die Mindestgröße sowie der Zuschnitt des Standortes zur Realisierung des Bauzonenlayouts, während es bei den weichen Standortfaktoren um die Verfügbarkeit von Fachkräften geht.

Im Rahmen der Standortalternativenprüfung wird der Fokus vornehmlich auf die harten Standortfaktoren gelegt.

Zur Ansiedlung einer Fabrikationsanlage zur Herstellung von Batteriezellen für E-Fahrzeuge werden folgende Mindestanforderungen an den Standort definiert:

- Der Standort verfügt über eine Flächen-
größe von mindestens 50 ha Nettobau-
land. Diese Größe ergibt sich vornehm-
lich aus dem vordefinierten Bauzonenlay-
outs (siehe Abbildung 1). Das Bauzonen-
layout definiert zwei parallel verlaufende
Produktionsstraßen mit Längen von bis
zu 1.000 Meter. Daneben und dazwi-
schen liegen Gebäude für Logistik, Ver-
kehr, Verwaltung und Stellplätze. Dem-
nach leitet sich auch der mindestens er-
forderliche Flächenzuschnitt (1.100 m x 500 m)
des Standortes ab.
- Die Aktivierbarkeit des Standortes ist eine weitere entscheidende Mindestanforderung. Unter Aktivierbarkeit wird die zeitliche Umsetzbarkeit verstanden, also der Zeitraum von der Planung über den Bau bis zum Betrieb in weniger als zwei Jahren. Der Zeitraum steht in Abhängigkeit mit der Dauer der bauplanungsrechtlichen Realisierbarkeit und der Verfügbarkeit der Fläche (Eigentumsrecht).

Abbildung 1 Bauzonenlayout (schematisch)





Ablauf und Inhalte der Untersuchung

Die Bearbeitung der Standortalternativenprüfung ist in eine Standortvorauswahlphase (Phase I) sowie eine vertiefende Bewertungsphase (Phase II) gegliedert.

Phase I: Standortvorauswahlphase

Im Rahmen der Standortvorauswahl werden auf Grundlage unterschiedlicher Datensätze und Gutachten (LEP Vorranggebiete Gewerbe und Industrie, GEWISS, Masterplan Gewerbe und Industrie Saarland 2.0) Potentialflächen für die Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik im Bundesland Saarland identifiziert. Die dreistufige Identifikation erfolgt auf Basis einer automatisierten Restriktionsanalyse sowie einer manuellen Plausibilitätsprüfung.

Die Methodik und Ergebnisse wurden mit dem Referat OBB 11 - Landesplanung, Bauleitplanung am 19.02.2021 abgestimmt. Im Ergebnis der Abstimmung erfolgte die Freigabe zur anschließenden Bewertungsphase.

Phase II: Bewertungsphase

Die Bewertungsphase gliedert sich in zwei Schritte. In Schritt 1 werden die Potentialflächen aus Phase I anhand weiterer restriktiver Detailkriterien untersucht. Dieser Schritt dient der Detailfilterung und kann den Suchraum reduzieren bzw. Potentialflächen aufgrund fehlender Eignung ausschließen.

In Schritt 2 werden die verbliebenen Standorte anhand weiterer spezifischer Bewertungskriterien jeweils einzeln untersucht. Die Beurteilung der einzelnen Standortvoraussetzungen erfolgt durch die Auswertung von landes- sowie fachplanerischen Plänen und Programmen, bauleitplanerischer Plandokumente sowie weiterer planerischer Unterlagen im Hinblick auf die „Umsetzungsfähigkeit“ des Vorhabens am Standort.

Sofern für einzelne Standorte Informationen aus Planverfahren vorhanden sind, werden diese in die Bewertung miteinbezogen.



II STANDORTVORAUSWAHL (PHASE I)

Die Standortvorauswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

In **Stufe 1** werden nachfolgende Datensätze und Gutachten/Studien ausgewertet:

- **Datensatz 1 „GEWISS“:** In dem sog. **GEWISS - Gewerbeflächen-Informationssystem Saarland** werden durch die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH alle verfügbaren gewerblichen Flächen nach zeitlicher Verfügbarkeit, Größe und potenzieller Nutzungsart geführt. Der Datensatz wird über <https://portal.germagnys.saarland/> bereitgestellt und in das GIS-System implementiert.

Hinweis: Es gilt zu beachten, dass der Datensatz auch Flächen darstellt, die aufgrund ihrer Bebauung aktuell nicht aktivierbar sind / sein werden.

- **Datensatz 2 „Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“:** Aus dem Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ werden alle „**Vorranggebiete (VG) für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen**“ in das GIS System übernommen. Gem. Ziel 70 LEP „dienen [die Vorranggebiete] der Sicherung und Schaffung von Dienstleistungs- und Produktionsstätten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. In VG sind Betriebe des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes zulässig. Daher sind in VG in größtmöglichem Umfang gewerbliche Bauflächen, Industrie- oder Gewerbegebiete bzw. Dienstleistungs-, Technologieparks oder Gründerzentren auszuweisen“¹.

Hinweis: Es gilt zu beachten, dass der Datensatz auch Flächen darstellt, die aufgrund ihrer Bebauung aktuell nicht aktivierbar sind / sein werden.

- **Gutachten Masterplan 2:** Weiterhin wurde der sog. Masterplan Industrieflächen Saarland 2 (Stand: Februar 2021) berücksichtigt. Der Masterplan 2 ist die Fortentwicklung des Masterplans aus dem Jahre 2007 und wurde von der gwSaar und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr erarbeitet und im Februar 2021 vorgestellt.

Der Masterplan 2 weist Flächen aus, die sich für eine Entwicklung als zukünftiges Industriegebiet eignen. Im Ergebnis wurden zehn Standorte von rund 350 Hektar identifiziert, die eine kurzfristige Entwicklungsplanung ermöglichen. Hierfür wurde das gesamte Saarland auf mögliche Neuf Flächen sowie Altflächen untersucht. Die identifizierten Flächen wurden anschließend einer ausführlichen Eignungsprüfung unterzogen. Die wichtigsten Bewertungskriterien hierbei waren: Größe, räumliche Lage, Eigentümerstruktur, Nutzungsrestriktionen, wirtschaftlicher Aufwand für Grunderwerb

¹ Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt “Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)” Teil A: Textliche Festlegungen vom 13. Juli 2004. Seite 20. (https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/landesplanung/service/publikationen/Broschüre_LEP_TA_Umwelt.pdf (letzter Aufruf am 15.04.2021).

und Erschließung, Nutzungsflexibilität, Verkehrsanbindung sowie notwendiger Zeitraum bis zur Vermarktung. Auf Grundlage der Kriterien wurden die Flächen gewichtet, priorisiert und ausgewählt.²

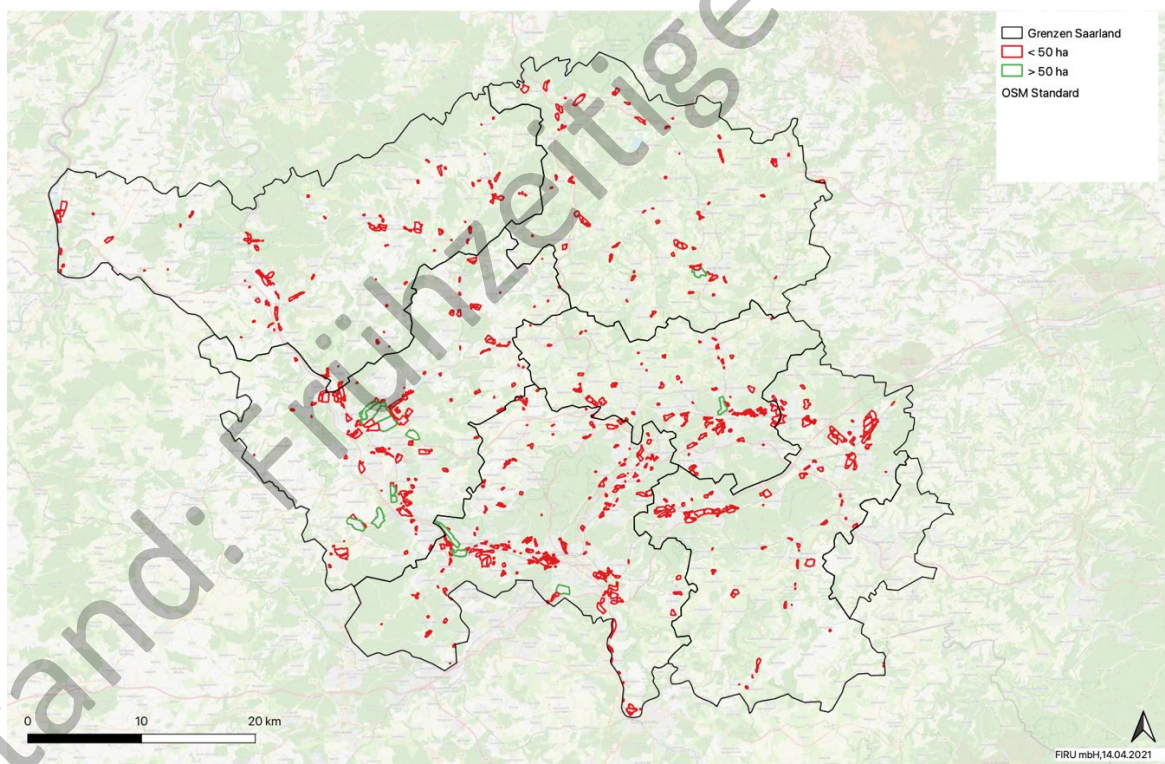
In **Stufe 2** werden die beiden o.g. Datensätze 1 & 2 im Rahmen einer prozessierten Restriktionsanalyse untersucht.

Die Restriktionen leiten sich unmittelbar aus den o.g. Standortanforderungen einer Batterie-zellenfabrik ab. Demnach verfügt der Standort über eine Mindestgröße von 50 ha Nettobau-land, um den Flächenbedarf des **Vorhabens im Grundsatz**, d.h. zunächst ohne detaillierte Betrachtung des genauen Flächenzuschnitts und des schematischen Bauzonenlayouts, abzu-bilden. Kleinere Flächen unter 50 ha Nettobauland werden demnach nicht berücksichtigt und entsprechend ausgeschlossen.

Die nachfolgenden Karten zeigen die Ergebnisse der Restriktionsanalyse der beiden Daten-sätze:

- **GEWISS - Gewerbeflächen-Informationssystem Saarland** und
- „**Vorranggebiete (VG) für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen**“

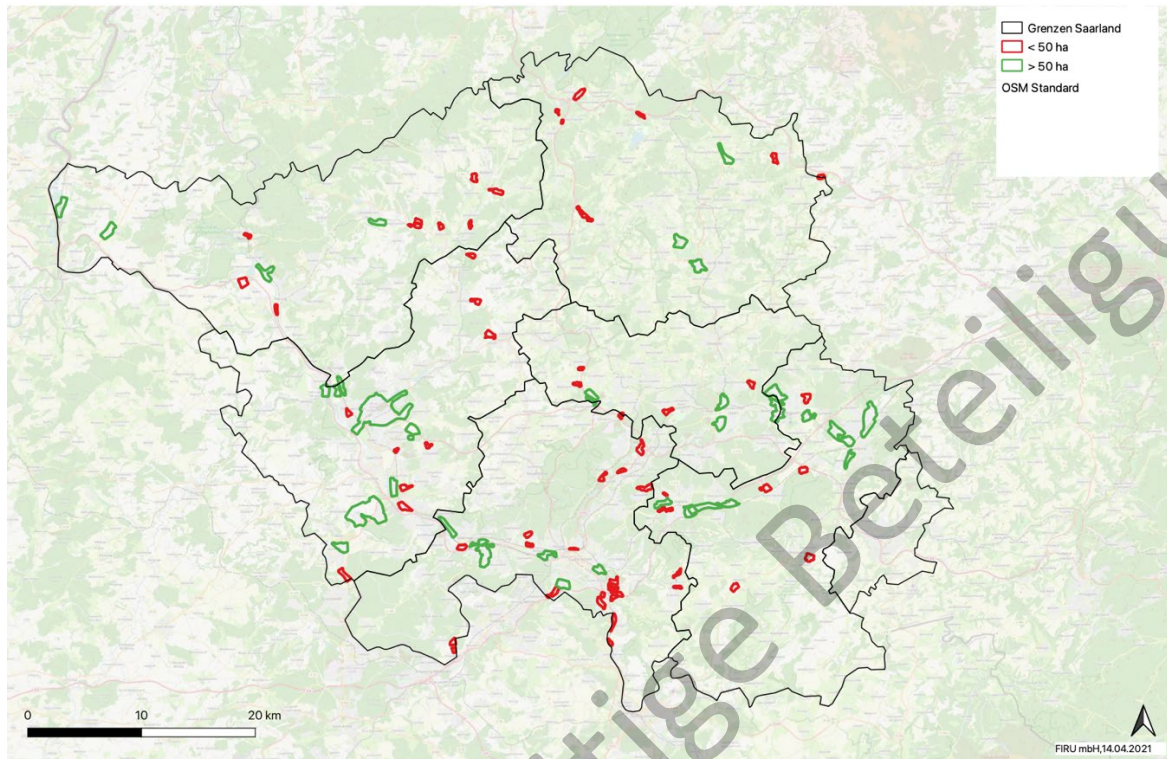
Abbildung 2 Restriktionsanalyse Datensatz GEWISS



² Vgl. Masterplan Industrieflächen Saarland 2: https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/wirtschaft/master-plan/masterplan_node.html (letzter Aufruf am 15.04.2021).

Der Datensatz **GEWISS - Gewerbeflächen-Informationssystem Saarland** verfügt über 945 Flächen. Nach o.g. restriktiver Auswertung verbleiben 13 Flächen als vorläufiges Ansiedlungspotential zur weiteren Untersuchung vorhanden.

Abbildung 3 Restriktionsanalyse Datensatz „LEP Vorranggebiete Gewerbe und Industrie“



Der Datensatz „**Vorranggebiete (VG) für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen**“ verfügt über 88 Flächen. Nach o.g. restriktiver Auswertung verbleiben 34 Flächen als vorläufiges Ansiedlungspotential zur weiteren Untersuchung vorhanden.

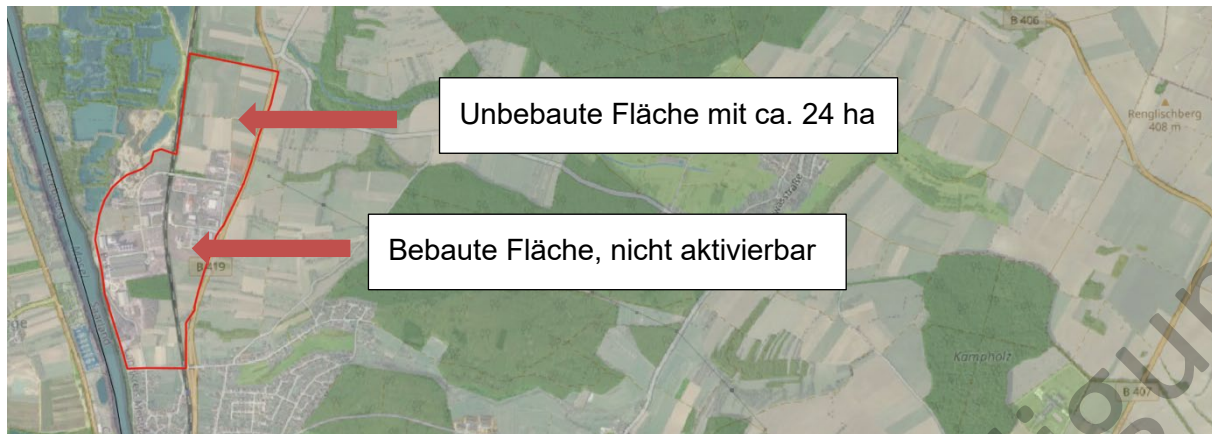
Da beide untersuchten Datensätze auch bereits bebaute und in gewerblicher Nutzung befindliche Flächen abbilden, werden in **Stufe 3** die identifizierten Potentialflächen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Hierbei werden die Flächen zum einen auf ihren Flächenzuschnitt (zusammenhängende Bauflächen von mind. 50 ha) und zum anderen auf ihre Bebaubarkeit (Fläche ist nicht aktivierbar, bei einer Bebauung von mind. 50% der Fläche / Brachflächen sind ausgenommen) untersucht und geprüft.

In Abbildung 4 wird beispielhaft die Prüfung der Plausibilität des Ansiedlungspotentials in Perl-Besch dargestellt. Das aus dem Datensatz „Vorranggebiete Gewerbe und Industrie“ hervorgegangene Ansiedlungspotential hat einen Flächenumfang von 93,5 ha. Im südlichen Bereich kann bereits eine Bebauung identifiziert werden. In diesem Bereich ist eine Ansiedlung ausgeschlossen. Im nördlichen Bereich befinden sich Freiflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 24 ha, was deutlich unter der Mindestgröße von 50 ha rangiert. Damit scheidet das Ansiedlungspotential aus der weiteren Betrachtung aus und besteht die Plausibilitätsprüfung nicht.

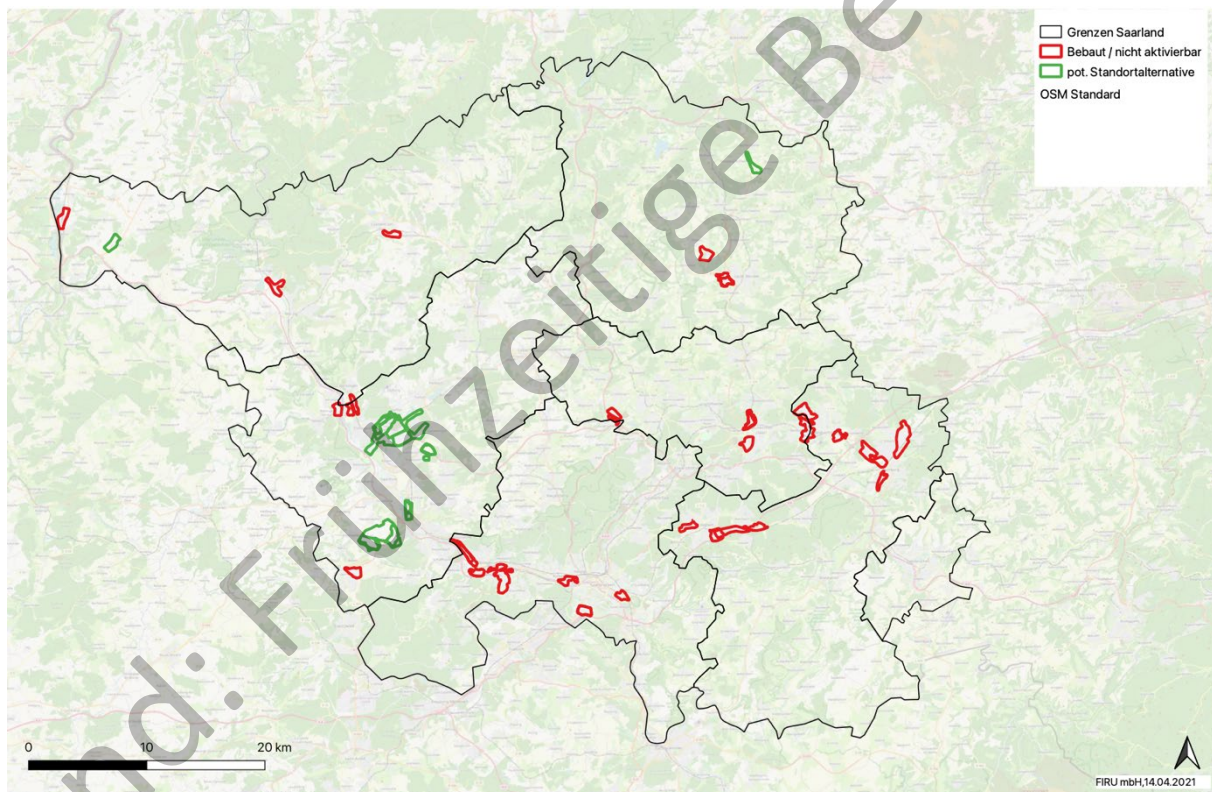
Dieses Verfahren wird im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bei allen Flächen durchgeführt.

Abbildung 4 Plausibilitätsprüfung (Beispiel)



Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung und unterscheidet zwischen Flächen, die ausgeschlossen werden und potenziellen Standortalternativen.

Abbildung 5 Plausibilitätsprüfung



Im Ergebnis der Plausibilitätsprüfung wurden für die weitere Untersuchung sechs Flächen³ mit einem Flächenumgriff von insgesamt ca. 1.710 ha identifiziert:

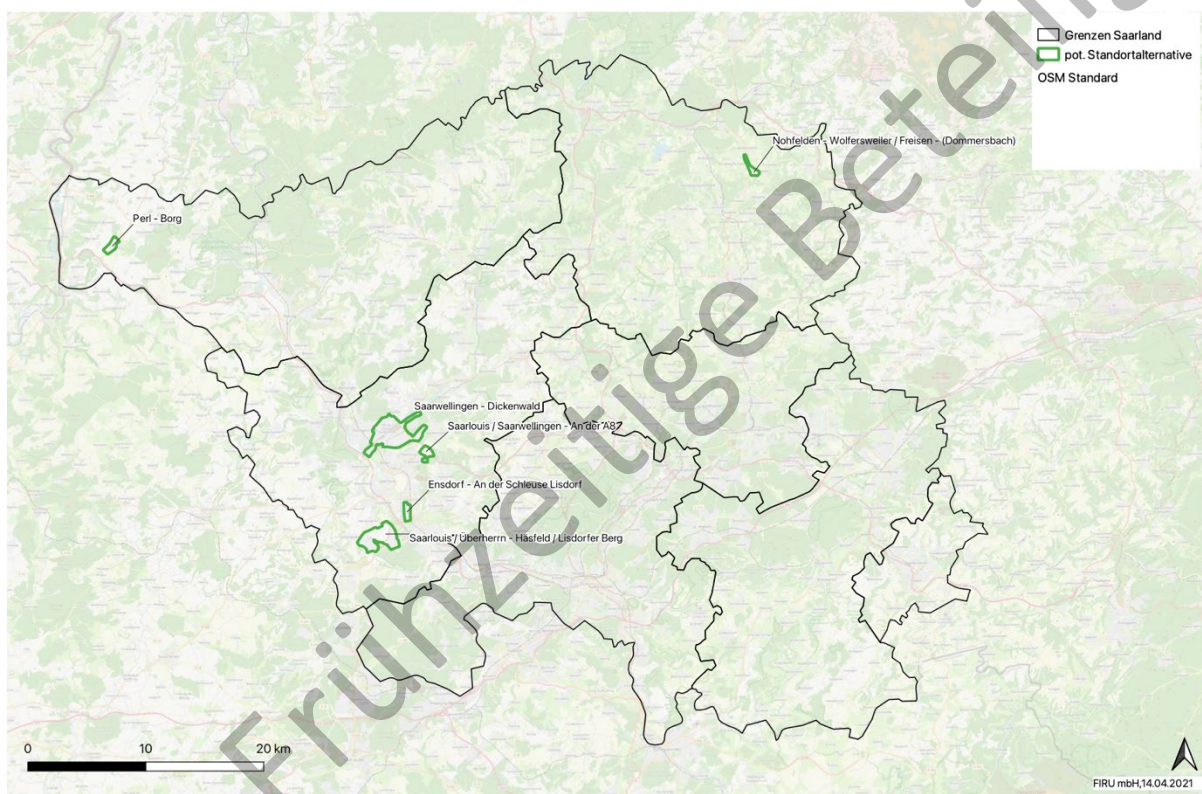
- **Potentialfläche 1: Perl – Borg (91 ha)**

³ Bei Überlagerung von Datensätzen erfolgt eine prozessierte Verschneidung der Flächen.

- **Potentialfläche 2: Saarwellingen – Dickenwald (846 ha) (mehrere Flächen vereint)**
- **Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8 (90 ha)**
- **Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf (80 ha)**
- **Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg (531 ha) (mehrere Flächen vereint)**
- **Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen (72 ha)**

Die nachfolgende Karte zeigt die o.g. Potentialflächen nach Verschneidung bzw. Migration der Datensätze und nach Ausschluss der durch die Plausibilitätsprüfung ausgeschlossenen Flächen.

Abbildung 6 Gesamtübersicht der identifizierten Potentialflächen aus Datensätzen



Neben den o.g. Datensätzen wird auch der Masterplan Industrieflächen Saarland 2 (Stand 25.02.2021) mitberücksichtigt. Das Portfolio des Masterplans umfasst zehn Flächen mit einem Flächenumfang von ca. 350 ha.

Abbildung 7 Standorte Masterplan 2 (Quelle: https://www.saarland.de/mwaev/DE/downloads/wirtschaft/dld_masterplan2-onepager.pdf; letzter Aufruf am 14.04.2021) Die Flächenangaben wurden durch gwSaar zur Verfügung gestellt.



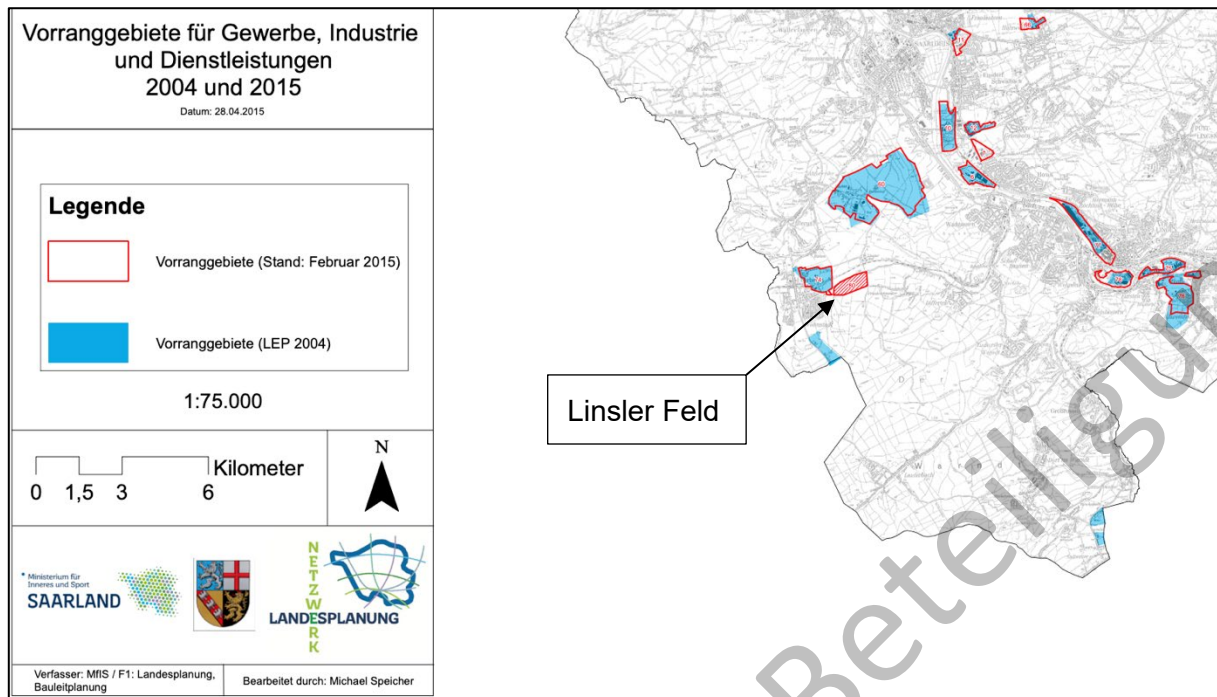
Bis auf den **Standort 8 – Überherrn** wurden alle anderen Standorte des Masterplans 2 in der Stufe 2 der Restriktionsanalyse bereits behandelt, teilintegriert oder sind redundant.

Im Masterplan 2 wird der Standort wie folgt thematisiert und die Aufnahme begründet:

Die Fläche Überherrn - Linsler Feld leitet sich aus dem „Entwurf für den Landesentwicklungsplan „Saarland“ in der Fassung von 2015 [bzw. Februar 2021 ab]. Für die Flächenauswahl wurden hieraus die künftig geplanten Vorranggebiete für Gewerbe und Industrie übernommen.

Als neues Flächenpotential ergab sich hieraus die durch Verhandlungen mit der Landesplanung geschaffene Möglichkeit, das Gebiet „Linsler Feld“ als zusätzliches Vorranggebiet auszuweisen und dafür das Gebiet „Eurozone“ aufzugeben. Aufgrund der gestiegenen raumwirksamen Flächenbedarfe für Natur und Umwelt, naturräumliche Vernetzung sowie für erneuerbare Energien sind einige Vorranggebiete weggefallen, andere spürbar kleiner geworden. Für einige der geplanten Vorranggebiete ist auch unter den genannten Restriktionen eine Entwicklung als Industriegebiete nicht mehr sinnvoll; diese Flächen eignen sich nun eher als Gewerbegebiete im Sinne der BauNVO.“

Abbildung 8 Auszug aus Entwurf „Vorranggebiete LEP Saarland 2015“



Die Fläche Linsler Feld wird daher als **Potentialfläche 7 „Überherrn – Linsler Feld“ mit 55 ha** zusätzlich in die Standortauswahl aufgrund der geeigneten Flächengröße und des Flächenzuschnitts / der Bebaubarkeit mit einbezogen. Abgrenzung und Lage der Potentialfläche sind der Abbildung 8 zu entnehmen.

Im Ergebnis der Standortvorauswahl (Phase I) ergeben sich insgesamt 7 Potentialflächen, die in der Bewertungsphase (Phase II) genauer untersucht werden.

- Potentialfläche 1: Perl – Borg (91 ha⁴)
- Potentialfläche 2: Saarwellingen – Dickenwald (846 ha) (mehrere Flächen vereint)
- Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8 (90 ha)
- Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf (80 ha)
- Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg (531 ha) (mehrere Flächen vereint)
- Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen (72 ha)
- Potentialfläche 7 „Überherrn – Linsler Feld“ (55 ha)

⁴ Flächenangaben der Potentialflächen 1 bis 6 übernommen aus LEP Umwelt Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen Saarland (gerundet), letzter Aufruf am 17.9.2021

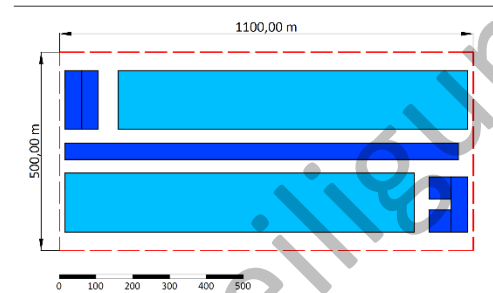
III BEWERTUNGSPHASE (PHASE II)

Schritt 1: Bewertung der Standorte gem. maßgebender Kriterien

Die Bewertung der Standorte erfolgt zunächst anhand der nachstehenden, maßgebenden Kriterien:

Flächengröße, Zuschnitt und Bauzonenlayout:

Aufgrund der Betriebsabläufe und der baulichen Erfordernisse ist ein **ebenerdiges Grundstück** mit **rechteckigem Zuschnitt** und einer **zusammenhängenden Fläche** von mindestens 50 ha für die Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik zwingend erforderlich (Bauzonenlayout).



Flächenverfügbarkeit:

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung des Vorhabens stellt einen zentralen Baustein dar. Verfügbarkeit bedeutet im vorliegenden Sachverhalt, dass die Flächen (öffentlich oder privat) kurzfristig (innerhalb eines Jahres) zur Umnutzung – im Sinne der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik – zur Verfügung stehen.

Nachfolgend werden die Potentialflächen anhand der o.g. Kriterien untersucht:

Abbildung 9 Potentialfläche 1: Perl – Borg



Die Potentialfläche 1: Perl – Borg verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 91 ha. Unter Berücksichtigung von Abstandsflächen zu dem landwirtschaftlichen Betrieb (LW) im Norden und Ausparzellierung eines bestehenden Gewerbebetriebs kann die Potentialfläche in eine nichtbebaute Teilfläche (blau) mit ca. 69 ha unterteilt werden.

Dennoch scheidet die Fläche aus dem Verfahren aus, da das o.g. Bauflächenlayout, hierbei insbesondere die beiden parallel verlaufenden Produktionsstraßen, auf der Teilfläche durch die Verjüngung (Mindestbreite 500 m / tatsächliche Breite ca. 280 m) im mittleren Bereich nicht realisierbar wäre.

Zum anderen ist weder von einer Aufgabe noch einer Teilaufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes auszugehen und auch mittelfristig nicht greifbar. Demnach ist die Fläche nicht kurzfristig aktivierbar und scheidet daher auch vor dem Hintergrund dieses Kriteriums von der weiteren Betrachtung aus.

Abbildung 10 Potentialfläche 2: Saarwellingen - Dickenwald



Die Potentialfläche 2: Saarwellingen - Dickenwald verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 846 ha. Bei näherer Betrachtung sind aufgrund der vorhandenen Bebauung keine aktivierbaren Teilflächen zu identifizieren.

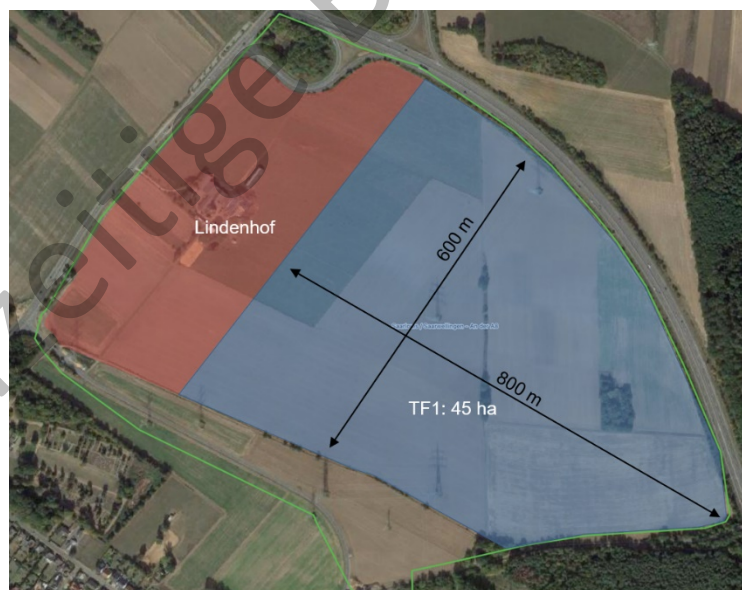
Ein etwaiger Rückbau vorhandener Strukturen zur Schaffung eines Standortes zur Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik wäre kurzfristig nicht darstellbar. Damit scheidet die Potentialfläche 2 aus der weiteren Betrachtung aus.

Abbildung 11 Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8



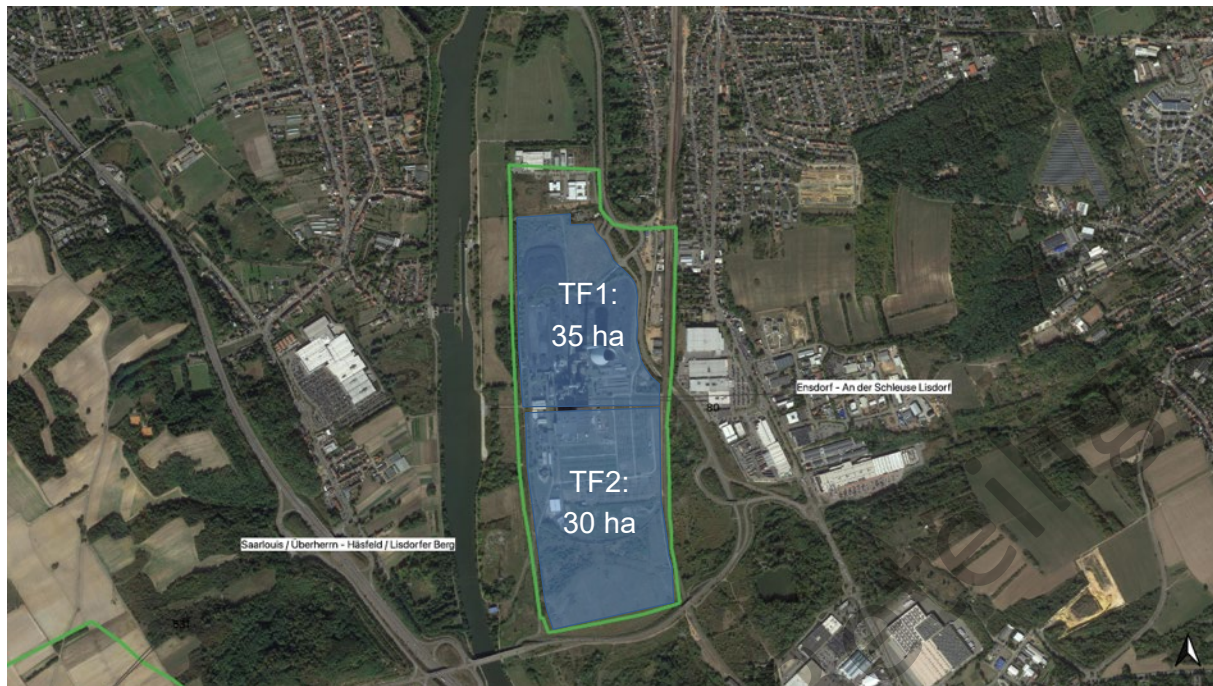
Die Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8 verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 90 ha.

Unter Berücksichtigung von Abstandsflächen zu dem Betrieb „Lindenhof“ im Westen, den Oberleitungen im südlichen Bereich und der Bebauung im Süden beträgt die überplanbare Gesamtfläche (blau) weniger als die erforderlichen 50 ha. Demnach kann das Bauzonenlayout, insbesondere zwei parallel verlaufende Produktionsstraßen mit Längen von 1.000 Metern nicht realisiert werden.



Eine Aktivierbarkeit der Fläche ist demnach nur durch Aufgabe/Teilaufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes „Lindenhof“ möglich. Derzeit ist weder von einer Aufgabe noch einer Teilaufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes auszugehen und auch mittelfristig nicht greifbar. Demnach ist die Fläche nicht kurzfristig aktivierbar und scheidet daher vor dem Hintergrund dieses Kriteriums von der weiteren Betrachtung aus.

Abbildung 12 Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf



Die Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 80 ha und kann in zwei rechteckige Teilflächen (blau) parzelliert werden. Die Teilfläche 1 verfügt über 35 ha und ist weitgehend bebaut – eine Aktivierung dieser Fläche ist daher kurzfristig nicht möglich. Die Teilfläche 2 mit 30 ha ist weitgehend unbebaut, verfügt aber nicht über mindestens 50 ha Bauland und scheidet damit ebenso aus der weiteren Betrachtung aus.

Abbildung 13 Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg

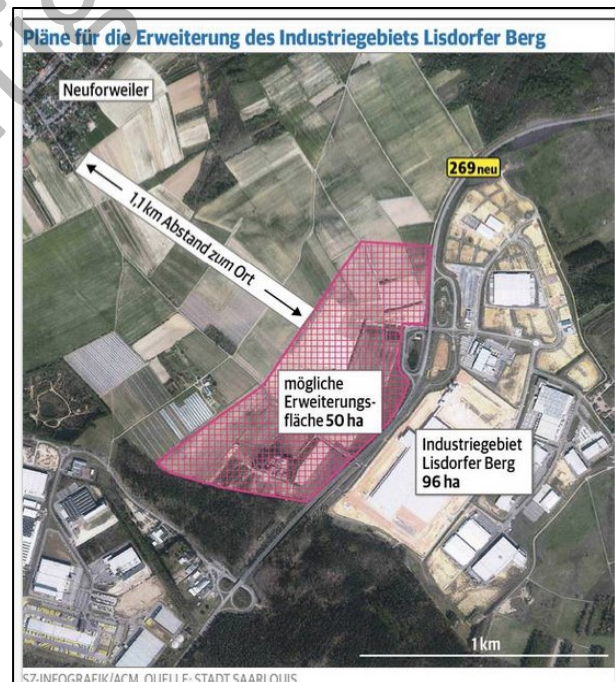


Die Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 531 ha. Innerhalb der Potentialfläche bestehen mehrere Möglichkeiten, die benötigten 50 ha nachzuweisen, jedoch wurde der „Suchraum“ durch die Entwicklungsbestrebungen der Stadt Saarlouis auf die Fläche unmittelbar westlich der B269 neu (gegenüber der Fläche Lisdorfer Berg, Abb. 14.) beschränkt.

Im Rahmen einer Einwohnerbefragung wurde am 18. April 2021 gem. § 20 b des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) zugunsten einer ausschließlich moderaten Erweiterung des bestehenden Industriegebiets Lisdorfer Berg um 50 ha entschieden. Gemäß Bekanntmachung stimmten die Bürger über nachfolgenden Sachverhalt ab:

„Der Stadtrat von Saarlouis erfragt Ihre Ansicht zur möglichen Ausweisung eines ökologischen Industrie- und Gewerbegebietes, das im westlichen Planbereich des Lisdorfer Berges parallel zur Straßenführung der B269neu in einem Umfang von maximal 50 Hektar [Bruttobauland] realisiert werden soll. Eine darüber hinausgehende Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt wird vom derzeitigen Stadtrat abgelehnt. Sind Sie für eine solche Ausweisung?“

Abbildung 14 pot. Erweiterung Lisdorfer Berg



Im Hinblick auf die Ansiedlung einer Fabrikationsanlage zur Herstellung von Batteriezellen für E-Fahrzeuge kann daher wie folgt geschlussfolgert werden:

Nach Abzug der Flächen für die Erschließung (ca. 10%) verbleiben weniger als 50 ha Nettobauland. Des Weiteren soll die Erweiterung nicht nur für eine Großansiedlung dienen, sondern auch die Ansiedlung von mittleren und kleineren Betrieben ermöglichen, was die Fläche weiterhin reduzieren würde.

Demnach ist die Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik, auch aufgrund des prognostizierten Planungshorizontes von vier bis fünf Jahren⁵, nicht möglich und scheidet damit ebenso aus der weiteren Betrachtung aus.

Abbildung 15 Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen



Die Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen verfügt über einen Flächenumfang (grün) von ca. 72 ha und kann im Süden in eine bebaubare Teilfläche (blau) unterteilt werden. Die Teilfläche verfügt allerdings über weniger als 50 ha und scheidet damit aus der weiteren Betrachtung aus.

⁵ Zitat saarländische Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger vom 18.04.2021 https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/ergebnis_abstimmung_erweiterung_lisdorfer_berg_100.html

Abbildung 16 Potentialfläche 7: Linsler Feld


Die Potentialfläche 7: Linsler Feld verfügt über einen Flächenumfang von ca. 55 ha und weist damit mehr als die benötigten 50 ha auf. Bestehende Bebauungen stehen einer Aktivierung nicht entgegen. Damit wird die Potentialfläche unter Vorbehalt der weiteren Untersuchungen als grundsätzlich geeignet eingestuft.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Standorte erfüllen die oben benannten maßgebenden Kriterien (Flächengröße und Zuschnitt sowie Flächenverfügbarkeit) nicht und werden daher keiner weiteren Überprüfungen unterzogen.

Tabelle 1 Darstellung grundsätzlich geeigneter und nicht geeigneter Standorte

Potentialfläche	Flächenzuschnitt am Standort nicht gegeben	Flächenverfügbarkeit am Standort nicht gegeben	Ausschluss des Standortes
Potentialfläche 1: Perl – Borg	X	X	X
Potentialfläche 2: Saarwellingen – Dickenwald	X	X	X
Potentialfläche 3: Saarlouis / Saarwellingen an der A8	X	X	X
Potentialfläche 4: Ensdorf - An der Schleuse Lisdorf	X	X	X
Potentialfläche 5: Saarlouis / Überherrn – Häsfeld / Lisdorfer Berg	X		X
Potentialfläche 6: Nohfelden – Wolfersweiler / Freisen	X		X
Potentialfläche 7: Linsler Feld			



Schritt 2: „Detail“-Bewertung

Im Ergebnis des Schrittes 1 verbleibt die nachfolgende Potentialfläche, welche einer detaillierteren Standortbewertung unterzogen wird.

- **Potentialfläche 7: Überherrn - Linsler Feld**

Zur planerisch-konzeptionellen Bewertung werden unterschiedliche Kriterien gem. nachfolgender Matrix bewertet:

Gemarkung	Keine Bewertung
Nettobauland	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Nettobauland > 50 ha mit Erweiterungspotential > 20 ha • 2 Punkte: Nettobauland > 50 ha mit Erweiterungspotential > 10 ha • 1 Punkt: Nettobauland > 50 ha ohne Erweiterungspotential
Aktuelle Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Brachfläche • 2 Punkte: Gewerbliche Nutzung • 1 Punkt: Landwirtschaftliche Fläche
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: direkter Autobahnanschluss und ortsdurchfahrtsfreie Erreichbarkeit • 2 Punkte: direkter Anschluss an Land- und oder Bundesstraße sowie ortsdurchfahrtsfreie Erreichbarkeit • 1 Punkt: kein direkter Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz
Baugrund	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: gute Bebaubarkeit • 2 Punkte: mittlere Bebaubarkeit • 1 Punkte: schlechte Bebaubarkeit
Alllasten	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: keine Alllasten erwartbar • 2 Punkte: Alllasten geringfügig erwartbar • 1 Punkt: Alllasten erwartbar
Erschließungszustand	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: geringer Aufwand zu erschließen • 2 Punkte: mittlerer Aufwand zu erschließen • 1 Punkt: hoher Aufwand zu erschließen
Umgebungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: keine sensible Nutzung in der Nachbarschaft – keine Einschränkungen erwartbar • 2 Punkte: sensible Nutzung in der Nachbarschaft vorhanden – geringe Einschränkungen erwartbar • 1 Punkt: sensible Nutzung in der Nachbarschaft vorhanden – erhebliche Einschränkungen erwartbar
Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen • 2 Punkte: Vorranggebiete werden nicht tangiert • 1 Punkt: Vorranggebiete werden tangiert
Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Baurecht vorhanden • 2 Punkte: Baurecht in Planung • 1 Punkt: Baurecht erwartbar
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Schutzgebiete werden nicht tangiert • 2 Punkte: Schutzgebiet wird tangiert • 1 Punkt: mehrere Schutzgebiete werden tangiert
Führungsvorteil Komponentenwert Heusweiler	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: Entfernung zum Komponentenwerk <= 10 km • 2 Punkte: Entfernung zum Komponentenwerk > 10 km und <= 20km • 1 Punkt: Entfernung zum Komponentenwerk > 20km
Aktivierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Punkte: hohe Aktivierbarkeit • 2 Punkte: mittlere Aktivierbarkeit • 1 Punkt: geringe Aktivierbarkeit

**Bewertung Potentialfläche 7: Linsler Feld**

Gemarkung	Kreis Saarlouis	Bewertung
Nettobauland	Fläche > 50 ha, Erweiterung ggf. in der Nachbarschaft möglich.	1 Punkt
Aktuelle Nutzung	Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.	1 Punkt
Infrastruktur	Direkter Anschluss über L 168 und B269n; 6 km zur A 620; 12 km bis zur A 4 (Frankreich). Erreichbarkeit ortsdurchfahrtsfrei.	2 Punkte
Baugrund	Weitgehend homogener Sandstein, für eine Bebauung unproblematisch.	3 Punkte
Altlasten	Aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung nicht zu erwarten.	3 Punkte
Erschließungszustand	Äußere Verkehrserschließung vorhanden / zus. Erschließungsaufwand erforderlich.	1 Punkte
Umgebungsnutzung	Südwestlich: Ortslage Wohnstadt (140 m); südlich Wald; Wohn- u. Freizeitnutzung nordöstlich/südöstlich	1 Punkt
Raumordnung	Vorranggebiet Landwirtschaft (wird verlagert, Eurozone) / Vorranggebiet Grundwasserschutz / Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (Stand LEP 2015)	1 Punkt
Baurecht	Baurecht in Planung. Zwar ist die Fläche des Linsler Feldes im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt, jedoch wurde bereits am 20.12.2018 von der Gemeinde Überherrn ein Aufstellungsbeschluss zur Umsetzung des Linsler Feldes in ein Gewerbe- und Industriegebiet auf einer Fläche von 55 ha gefasst. Parallel wurde am 20.12.2018 der Beschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Linsler Feldes in Anlehnung an den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst.	2 Punkte
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinden Überherrn (und Wadgassen) (LSG-L_3_10_43) 	1 Punkt



	<ul style="list-style-type: none">• Wasserschutzgebiet Hufengebiet WZIII (C20)• Bisttal WZIII (C24) nördlich angrenzend: <ul style="list-style-type: none">• Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Ueberherrn, (der Stadt Saarlouis und der Gemeinde Wadgassen) (LSG-L_3_10_40) Südlich angrenzend: <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzgebiet; Warndt (N 6706-301) / FFH-Gebiet	
Fühlungsvorteil Komponentenwert Heusweiler	Entfernung ca. 33,7 km über A8	1 Punkt
Fazit	Die Fläche ist für eine Industrieansiedlung aufgrund der Lage gut geeignet. Das Emissionsvolumen wird durch die sensible Umgebungsnutzung im Westen beschränkt. Zudem ist die Fläche aufgrund des verkaufsbereiten Flächeneigentümers sowie vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Aufstellungsbeschlüsse aus dem Jahr 2018, welche einer planerischen Umwidmung dieser Fläche dienen sollten, zur Umsetzung des geplanten Batteriewerks geeignet. Darüber hinaus verfügt die Fläche über ausreichend Nettobauland um ein Batteriewerk mit dem typischen Bauzonenlayout abzubilden.	17 Punkte

Stand: Frühzeitige Bearbeitung



IV FAZIT UND FINALE AUSWAHL

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden Standortalternativen für die Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik im gesamten Bundesland Saarland geprüft.

Zusammenfassend ist die

- **Potentialfläche 7: Linsler Feld**

aus fachlicher Sicht vor dem Hintergrund der definierten und als zwingend erforderlich eingestuft Flächenkriterien als einzige Fläche im Bundesland Saarland darstellbar. Alle weiteren, geprüften Flächenalternativen verfügen über unüberwindbare Restriktionen im Sinne der Flächengröße sowie der Aktivierbarkeit.

Daher wird die Potentialfläche 7: Linsler Feld als Ansiedlungsstandort favorisiert.

210924_SAP_SVolt_1.23_finalisiert